

Haus- und Badeordnung für das Freibad Monheim

Stadt Monheim

Marktplatz 23

86653 Monheim

Tel. 09091 / 9091-0

Mail: info@monheim-bayern.de

Freibad Monheim

Brunnenweg 8

86653 Monheim

Tel. 09091 / 508687

Mail: bademeister@monheim-bayern.de

Unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.
Wir würden uns freuen, wenn Sie uns durch die Beachtung folgender Punkte unterstützen.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Bestimmungen	Seite	3 – 4
II.	Öffnungszeiten, Zutritt und Eintrittspreise	Seite	5 – 6
III.	Besondere Bestimmungen	Seite	7 – 8
IV.	Haftung bei Schadensfällen	Seite	9
V.	Inkrafttreten	Seite	10

I. Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den gesamten Bereichen des Freibades Monheim, welches im Rahmen der jeweiligen zulässigen Kapazität grundsätzlich jedermann zur Benutzung zur Verfügung steht. Die Stadt Monheim lädt Sie zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung ein. Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aller Gäste. Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und sind offen für Ihre Anregungen und Wünsche. Gerne können Sie uns Ihre Anregungen und Wünsche auch schriftlich per Mail an bademeister@monheim-bayern.de mitteilen.
- 2) Die Haus- und Badeordnung des Freibades ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung sowie alle sonst geltenden Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von der Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Freibades Monheim gemacht werden, ohne diese in ihrer restlichen Gültigkeit aufzuheben.
- 3) Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Verein oder Übungsleiter oder die sonst mit der Aufsicht beauftragte Person für die Beachtung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich. Die Befugnisse des Personals bleiben bestehen.
- 4) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Stadt Monheim erlaubt.
- 5) Das Personal oder weitere Beauftragte der Stadt Monheim üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder der weiteren Beauftragten der Stadt Monheim ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.

- 6) Die gesamten Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 7) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 8) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. Behälter aus Glas oder Porzellan sind im gesamten Badebereich verboten.
- 9) Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigung der Badegäste kommt.
- 10) Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters oder der Betriebsleitung.
- 11) Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- 12) Kleinkinder und Babys dürfen die Becken nur mit Badebekleidung (Aqua – oder Einmalbadewindel etc.) benutzen.
- 13) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall, insbesondere wenn sie nur der Reservierung dienen, durch das Personal abgeräumt.
- 14) Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Das Abstellen im oder vor den Eingangsbereich ist aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht gestattet.
- 15) Rettungswege sind freizuhalten, Parkverbots Bereiche sind zu beachten.

II. Öffnungszeiten, Zutritt und Eintrittspreise:

- 1) Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss und die gültigen Preislisten werden durch Aushang bekannt gegeben oder sind an der Kasse sowie über die Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de einsehbar und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- 2) Für Veranstaltungen und besondere Angebote (z. B. Kurse) gelten besondere Zutritts- und Nutzungsvoraussetzungen sowie Öffnungszeiten, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 3) Bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb, Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder Angebote - aus Gründen wie z. B. Überfüllung, Betriebsstörung, technische Störungen oder Gewitter - besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt Monheim oder seiner Erfüllungsgehilfen vor. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- 4) Die Wasserflächen sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- 5) Das Freibad Monheim dient auch Vereinen, Schulen und geschlossenen Gruppen für zweckbestimmten Unterrichts-, Übungs- und Wettkampfbetrieb. Die Benutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den von der Stadt Monheim festgelegten Zeiten und Bedingungen möglich, sofern hierdurch Beschränkungen bei der Nutzung für die übrigen Badegäste eintreten können. Ein Anspruch auf Überlassung zu bestimmten Zeiten besteht nicht.
- 6) Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können und nicht selbständig sind oder andere sogar gefährden können, ist die Benutzung der Bäder aus haftungsrechtlichen Gründen nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

- 7) Personen, die
- unter Einfluss berauschender Mittel (Drogen, Alkohol usw.) stehen,
 - die Tiere mit sich führen (ausgenommen Assistenzhund gegen Nachweis),
 - die offene Wunden haben oder an meldepflichtigen, übertragbaren Krankheiten bzw. Krankheitserregern im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und der im Bundesland Bayern erlassenen Gesetze und Verordnungen (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an Hautveränderungen leiden, bei denen sich z. B. Schuppen oder Schorf ablöst und in das Wasser übergehen,
 - gefährliche Gegenstände (Messer, Waffen, Schlagringe etc.) mit sich führen,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen, Ausnahmen sind nur über die Stadt Monheim oder die Betriebsleitung möglich,
 - bei denen ein dauerhaftes oder vorübergehendes Hausverbot besteht,
- ist der Zutritt zum Bad und seinen Anlagen nicht gestattet.
- 8) Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson (mind. 15 Jahre alt) gestattet.
- 9) Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, verweisen wir auf die Pflichten der elterlichen Sorge gemäß §§ 1626 ff BGB und auf den „Taschengeldparagraph“ § 110 BGB.
- 10) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten, für das Freibad sowie für verlorene gültige Saisonkarten des Freibades wird kein Ersatz geleistet.

III. Besondere Bestimmungen:

- 1) Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 2) Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen.
- 3) Die Verwendung von Seife und anderen Waschprodukten außerhalb des Duschplatzes ist nicht gestattet.
- 4) Maniküre, Pediküre, Rasieren, Haarschneiden bzw. -färben etc. sind verboten.
- 5) Zerbrechliche Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden.
- 6) Im gesamten Badebereich muss angemessene Bekleidung bzw. übliche Badekleidung getragen werden. Das gilt für das Wasser-, Luft- und Sonnenbaden.
- 7) Seitliches Einspringen sowie das Hineinstoßen oder – werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- 8) Liegegebliebene Kleidungsstücke und Gegenstände werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Es gelten die §§ 965 ff BGB (Fund).
- 9) Die zusätzlichen Benutzungshinweise im Freibad Monheim, insbesondere an der Rutsche, sind unbedingt zu beachten. Die Rutsche muss mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Der Aufenthalt im Landebereich ist verboten. Der Landebereich ist unverzüglich zu verlassen.

- 10) Das Springen vom Startblock im Freibad geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Dieser darf nur durch Schwimmer benutzt werden, Nichtschwimmer dürfen diesen nicht benutzen. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Startblöcke verboten.
- 11) Es ist untersagt, Werbematerial jeder Art zu verteilen, dies gilt ebenfalls für die Parkplätze. Ferner ist es untersagt Geld- oder Unterschriftensammlungen jeder Art durchzuführen.
- 12) Den Anweisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.
- 13) Rauchen ist im Umkreis von sieben Metern der Spielplätze, insbesondere des Planschbeckens untersagt. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten und Cannabis. Außerdem gilt ein Cannabisverbot im Gelände und im Umkreis von 100 m um das Freibad Monheim.
- 14) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimfflossen, Tauchautomaten, Schnorcheln und sonstiger Geräte) sowie Schwimmhilfen (Bretter, Poolnudeln etc.) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

IV. Haftung bei Schadensfällen:

- 1) Die Stadt Monheim haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste und sonstigen Besuchern.
Dies gilt nicht
 - für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht
 - für eine Haftung wegen Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
 - für sonstige Schäden, die der Badegast oder sonstige Besucher aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Monheim erleidet.
- 2) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von mitgebrachten Gegenständen (insbesondere Wertsachen, Bargeld und Bekleidung) durch Dritte wird nicht gehaftet.
- 3) Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 gilt auch für Fahrzeuge und Fahrräder, die auf den Parkplätzen oder den Fahrradständern des Bades abgestellt sind.
- 4) Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen. Sie schaffen, sofern möglich, sofort Abhilfe.

V. Inkrafttreten:

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisher gültige Haus- und Badeordnung außer Kraft.

Monheim, den 01.06.2025

A handwritten signature in cursive script, reading "Günther Pfefferer". The signature is written in black ink and is positioned above a horizontal line.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister Stadt Monheim

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im
Freibad Monheim!**

Stadt Monheim
Markplatz 23
86653 Monheim
Tel.: 09091 / 9091-0
Mail: info@monheim-bayern.de

